

# Kreisgruppe Erding



Landesverband Bayern des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V. Kreisgruppe Erding  
Hofmarkplatz 4, 85435 Erding Fon 08122 / 13801 Fax 0 8122 / 85404 mail: [buero@bund-naturschutz.de](mailto:buero@bund-naturschutz.de)

Landratsamt Erding, SG 42-1  
Alois-Schiebl-Platz 2

85435 Erding

per E-Mail

**Änderung der Verordnung über die Verordnung des Landkreises Erding über das LSG  
„Sempt- und Schwillachtal“, Hofsingelding, Gemeinde Wörth.  
Stellungnahme des Bund Naturschutz nach § 63 BNatSchG.**

Ihr AZ: Ihr Schreiben vom 31.07.2018

16.09.2018

Sehr geehrte Frau Zimmermann,  
geehrte Damen und Herren,

Der Bund Naturschutz (BN) bedankt sich für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Der BN erhebt Einwände gegen die Änderung der LSG-Grenzen im Bereich Hofsingelding.

Begründung:

Die geplanten Änderungen widersprechen dem Schutzziel und dem Schutzzweck des LSG. Ein LSG soll eben gerade eine Beliebigkeit der Planungen verhindern und die Landschaft mit ihren Funktionen, die dem Allgemeinwohl dienen, schützen. Das ist mit den geplanten Herausnahmen nicht der Fall.

Da eine nachvollziehbare und überzeugende Begründung für die Änderung fehlt, sind unseres Erachtens die rechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben. So ist weder der Bedarf begründet, noch dargelegt, warum die Planungen nicht an anderer Stelle außerhalb des LSG erfolgen können; z.B. in den Hauptorten Wörth oder Hörlkofen.

Sofern Planungen der Kommunen bestehen, die mit dem bestehenden Landschaftsschutzgebiet kollidieren, so sind diese zu benennen und entsprechend ihrer Verträglichkeit mit dem Landschaftsschutz zu prüfen.

Sofern diese Anforderung zufriedenstellend gelöst werden können, wäre eine Erweiterung des LSG in mindestens der gleichen Größe an anderer Stelle vorzunehmen.

Es ist den Kommunen im Sinne des Allgemeinwohls zuzumuten, ihre Planungen an dem bestehenden LSG auszurichten, zumal keine Gründe des überwiegend öffentlichen Interesses genannt werden, welche die Änderungen rechtfertigen würden. Ein nur allgemeiner Hinweis auf Wohnraumbedarf ist hierzu nicht ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen.

  
Manfred Drobny, Geschäftsführer Kreisgruppe Erding